



Schulhygieneplan ab dem 17.08.2020

1. Vorsorgemaßnahmen zur Verminderung der Ansteckungsgefahr

- Die Kinder sollen von ihren Eltern an der Schranke (noch besser auf dem Parkplatz des Bürgerhauses) verabschiedet und von dort auch wieder abgeholt werden. So werden zusätzliche Menschen auf dem Schulhof und im Schulgebäude vermieden.
- Es besteht ab dem 17.8.2020 eine **Maskenpflicht** bei Ankunft in der Schule bis zum Erreichen des Sitzplatzes und nach dem Unterricht während der Buswartezeit oder bis zum Verlassen des Schulgeländes. Während des Unterrichts muss keine Maske getragen werden.
- Alle ankommenden Kinder warten bei Ankunft auf dem Schulhof und werden dort abgeholt.
- In den ersten Wochen nach den Sommerferien werden die Lehrkräfte jeweils nur in max. 2 Klassen eingesetzt.
- Alle in der Schule anwesenden Personen halten in den Fluren möglichst einen Mindestabstand von 1,50m zueinander ein.
- In den Toilettenbereichen darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten. Dies wird bei den Kindertoiletten über eine „Toilettenampel“ geregelt.
- Eine gute Handhygiene ist oberstes Gebot. Das richtige Händewaschen muss mit den Kindern geübt werden. Die Hände waschen sollten sich alle Personen auf jeden Fall immer
 - nach Ankunft in der Schule
 - nach Pausen und Bewegungseinheiten
 - vor und eventuell nach dem Essen
 - nach dem Toilettengang
 - nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Gefahr der Schmierinfektion: Die Übertragungsmöglichkeit über Schleimhäute wird nicht ausgeschlossen. Daher gilt die Regel: Nicht ins Gesicht fassen! Das müssen alle trainieren, nicht nur die Kinder! Husten und Niese in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.
- Gefahr der Schmierinfektion: Arbeitsmaterialien wie Stifte etc. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

- Die Schüler*innen sitzen bis auf weiteres nicht an Gruppentischen oder anderen Sitzordnungen, die dazu führen, dass man von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzt. Für die Kinder der einzelnen Jahrgänge besteht kein Mindestabstand mehr.
- Alle belegten Räume müssen regelmäßig gut durchlüftet werden.
- Die Pausen werden nach einem von der Schulleitung vorgegebenen Plan zeitlich versetzt bzw. in verschiedenen Bereichen durchgeführt.
- Elterngespräche dürfen nur nach vorheriger Terminabsprache in einem gesonderten Raum unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden.
- Das Sekretariat darf nur einzeln nach Aufforderung betreten werden. Im Lehrerzimmer ist Maskenpflicht, wenn sich die Lehrkräfte der Klassen 1/2 und 3/4 mischen.
- Alle Besucher der Schule müssen sich in eine Anwesenheitsliste mit Adresse und Telefonnummer eintragen. Diese Liste hängt im Flur aus.

2. Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus

Welche Krankheitssymptome können auftreten?

Eine Infektion kann zu Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Muskelschmerzen, Schnupfen und manchmal Durchfall führen. Nach einer Ansteckung können Krankheitszeichen bis zu 14 Tagen später auftreten.

- Kinder, die Symptome aufweisen, die auf eine Infektion hindeuten, dürfen die Schule nicht besuchen. Sollten Lehrkräfte bei Kindern Symptome beobachten, ist das betreffende Kind von anderen Kindern zu isolieren. Es erfolgt eine sofortige Meldung bei der Schulleitung, damit die Eltern informiert und das Kind abgeholt werden kann.
- Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiterinnen der Schule, die bei sich selbst Symptome beobachten, melden das sofort der Schulleitung. Sie brechen ihre Tätigkeit umgehend ab und setzen sich mit ihrem Hausarzt telefonisch in Verbindung.
- Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter der Schule, die Kontaktperson eines Verdachtfalls außerhalb der Schule sind, informieren unverzüglich die Schulleitung und isolieren sich selbst bis zur Klärung des Verdachtfalls.

3. Bestätigte Infektionen mit dem Corona-Virus

- Wird eine Infektion mit dem Corona-Virus bei einer Mitarbeiterin der Schule oder bei einer/einem Schüler*in ärztlich bestätigt, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über weitere Maßnahmen.

4. Hygienemaßnahmen während der Betreuung

- Die Kinder werden bis auf Weiteres in den Räumen der Schule betreut.
- Es werden zwei Gruppen gebildet: Klasse 1/2 und Klasse 3/4. Diese werden in jeweils einem Klassenraum betreut.
- Innerhalb der Gruppen muss zwischen den Kindern der einzelnen Jahrgänge weiterhin der Mindestabstand eingehalten werden.
- Das Mittagessen wird nach Gruppen getrennt eingenommen. Hierbei muss der Mindestabstand von 1,50m weiterhin eingehalten werden. Eine Maskenpflicht besteht nur für das Betreuungspersonal.
- Alle Eltern, die ihre Kinder von der Betreuung abholen, klingeln bitte und warten vor der Eingangstür.
- Alle in der Schule anwesenden Personen halten in den Fluren möglichst einen Mindestabstand von 1,50m zueinander ein.
- In den Toilettenbereichen darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten. Dies wird bei den Kindertoiletten über eine „Toilettenampel“ geregelt.
- Eine gute Handhygiene ist oberstes Gebot. Das richtige Händewaschen muss mit den Kindern geübt werden. Die Hände waschen sollten sich alle Personen auf jeden Fall immer
 - Bewegungseinheiten
 - vor und nach dem Essen
 - nach dem Toilettengang
 - nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Gefahr der Schmierinfektion: Die Übertragungsmöglichkeit über Schleimhäute wird nicht ausgeschlossen. Daher gilt die Regel: Nicht ins Gesicht fassen! Das müssen alle trainieren, nicht nur die Kinder! Husten und Niese in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.
- Gefahr der Schmierinfektion: Spielmaterialien, die von den Kindern benutzt werden, müssen im Anschluss desinfiziert werden.
- Alle belegten Räume müssen regelmäßig gut durchlüftet werden.